



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. August 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 70

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/64/L.66)]

64/294. Verstärkung der Soforthilfe, der Rehabilitation, des Wiederaufbaus und der Vorbeugung nach den verheerenden Überschwemmungen in Pakistan

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 46/182 vom 19. Dezember 1991 und andere einschlägige Resolutionen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats,

in Kenntnis der erheblichen Verluste an Menschenleben sowie der enormen sozioökonomischen, Infrastruktur- und Umweltschäden, die durch die jüngsten verheerenden Überschwemmungen in Pakistan verursacht wurden,

feststellend, dass das gewaltige Ausmaß der Zerstörung und der Verluste an Menschenleben, die durch die von sintflutartigen Regenfällen ausgelösten beispiellosen Überschwemmungen in einer sonst ariden Region verursacht wurden, die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmende Anfälligkeit der Länder gegenüber dem Klimawandel zeigt,

anerkennend, dass es dringend geboten ist, einen massiven Rettungs- und Hilfseinsatz durchzuführen und die Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen zu unterstützen,

die Unterstützung und die Beiträge *begrüßend*, die die internationale Gemeinschaft, namentlich Regierungen, internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft und der Privatsektor, bei den Soforthilfe- und Rehabilitationsmaßnahmen geleistet hat und die den Geist der internationalen Solidarität und Zusammenarbeit bei der Bewältigung der mit dieser Katastrophe verbundenen Herausforderungen widerspiegeln, und in diesem Zusammenhang auch die Rolle des Volkes und der Regierung Pakistans würdigend,

sowie unter Begrüßung des von den Vereinten Nationen am 11. August 2010 eingeleiteten anfänglichen Plans für Überschwemmungsnöthilfe zugunsten Pakistans und des laufenden Engagements des Generalsekretärs mit dem Ziel, die weltweiten Soforthilfemaßnahmen zur Deckung der dringenden und unmittelbaren Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung zu verstärken,

1. *bekundet* der von den Überschwemmungen betroffenen Bevölkerung Pakistans *ihre uneingeschränkte Solidarität und Anteilnahme*;



2. *legt* der internationalen Gemeinschaft, insbesondere den Geberländern, den internationalen Finanzinstitutionen und den zuständigen internationalen Organisationen, sowie dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft *eindringlich nahe*, der Regierung Pakistans bei ihren Anstrengungen zur Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen der Überschwemmungen und zur Deckung des mittel- und langfristigen Rehabilitations- und Wiederaufbaubedarfs volle Unterstützung und Hilfe zu gewähren;

3. *ersucht* den Generalsekretär und die Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, sich noch stärker darum zu bemühen, der internationalen Gemeinschaft die Bedürfnisse Pakistans im humanitären Bereich und auf dem Gebiet der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus näherzubringen und wirksame, umgehende und ausreichende internationale Unterstützung und Hilfe für Pakistan zu mobilisieren;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünf- undsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe“ über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*110. Plenarsitzung
19. August 2010*